

Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Körperverletzung / Widerstand / Beleidigung

14. Dezember 2017: Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen Körperverletzung, Beleidigung und Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte

Unsere Mandantin war mit ihrem Freund in heftigen Streit geraten. Deshalb wurde die Polizei zu der Wohnung unserer Mandantin in Berlin-Hellersdorf gerufen. Als die Polizeibeamten vor Ort waren, zeigte sich unsere Mandantin auch diesen gegenüber sehr aggressiv, beleidigte die Polizisten und trat sogar einem Beamten gegen das Schienbein. Aus diesem Grunde wurde unsere Mandantin festgenommen und gegen sie ein Strafverfahren wegen Körperverletzung, Beleidigung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte eingeleitet.

Mit der Vorladung zur polizeilichen Vernehmung wandte sich unsere Mandantin an die Strafrechtskanzlei Dietrich und beauftragte Rechtsanwalt Dietrich mit der Verteidigung. Nachdem Rechtsanwalt Dietrich die Ermittlungsakte gründlich durchgesehen und das Ermittlungsergebnis bewertet hatte, regte er gegenüber der Staatsanwaltschaft an, das Verfahren gegen unsere Mandantin einzustellen. Rechtsanwalt Dietrich konnte in seinem Schriftsatz herausarbeiten, dass sich unsere Mandantin zum Tatzeitpunkt in einer besonders schwierigen emotionalen Situation befand. Hintergrund war die zerrüttete Beziehung unserer Mandantin, die auch zu dem Streit mit ihrem Freund geführt hatte. Rechtsanwalt Dietrich konnte glaubhaft darlegen, dass das Eintreffen von mehreren Polizeibeamten unsere Mandantin zusätzlich verunsicherte, weshalb sie derart gereizt reagierte. Unter Hinweis auf diese besonderen Umstände schlug Rechtsanwalt Dietrich der Staatsanwaltschaft vor, das Verfahren gegen Zahlung eines Geldbetrages an einen Verein der Polizei einzustellen. Die Staatsanwaltschaft ließ sich auf diesen Vorschlag von Rechtsanwalt Dietrich ein. Unsere Mandantin war sehr froh, dass das Strafverfahren auf diese Weise, insbesondere ohne eine Verurteilung, erledigt werden konnte.